



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2021/0114

öffentlich

Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2015 – Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das in der Sitzung vorgestellte überarbeitete Raum- und Flächenprogramm zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Programms alle erforderlichen planerischen Schritte durchzuführen, um das Vorhaben auf der städtischen Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße weiterzuentwickeln.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben belaufen sich auf rund 30.000 Euro.

Für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wird von Gesamtinvestitionen von 4.400.000 Euro ausgegangen. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Finanzierung

Bauleitplanverfahren

30.000 Euro sollen für das Jahr 2021 bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 090101.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – veranschlagt werden.

Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

4.300.000 Euro sollen in den Jahren 2022 bis 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – wie folgt veranschlagt werden:

2021: 300.000 Euro

2022: 2.000.000 Euro (mit Verpflichtungsermächtigung)

2023: 2.000.000 Euro (mit Verpflichtungsermächtigung)

Zusätzlich steht eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020 zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans beruht auf § 3 Absatz 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2006 ist unter anderem die bauliche Situation des Feuerwehrgerätehauses Neubeckum betrachtet worden. Dabei wurden Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt und bauliche Maßnahmen empfohlen. Die Verwaltung wurde vom damaligen Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.11.2016 beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten. Aufgabe der Machbarkeitsstudie war es, zu prüfen, ob und inwieweit die an den einzelnen Standorten des Feuerwehr- und Rettungsdienstes festgestellten Unzulänglichkeiten durch eine bauliche Ertüchtigung beseitigt werden können und wie sie unter Berücksichtigung bestehender Alternativen für die Stadt Beckum wirtschaftlich darstellbar sind.

In der Sitzung des damaligen Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2018 legte das beauftragte Ingenieurbüro bei der Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dar, dass die erforderlichen Raumkapazitäten mangels Entwicklungsfläche nicht vor Ort auf dem Grundstück Spiekersstraße geschaffen werden können. Hinzu kommen die mangelbehafteten baulichen Strukturen. Für die erforderliche Aufgabenwahrnehmung werde ein Ersatzneubau an geeigneter Stelle vorgeschlagen. Die erforderlichen Rahmenbedingungen sind grundsätzlich durch die damalige Machbarkeitsstudie, insbesondere durch das enthaltene Raum- und Flächenprogramm als Mindestanforderung, formuliert worden (siehe Vorlage 2018/0207).

Am 20.11.2018 wurde im Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls dargelegt, dass der Alternativstandort Wickingstraße/Bundesstraße 475 den Anforderungen des Rettungsdienstes und des Brandschutzes in Neubeckum in besonderer Weise gerecht wird.

Es folgte die Entscheidung des Ausschusses, dass die Verwaltung alle planerischen Schritte durchzuführen habe, um auf der dortigen Fläche ein neues Feuerwehrrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu entwickeln (siehe Vorlage 2018/0236).

Die planerische Umsetzung wird, wie in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 02.03.2021 im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 berichtet wurde, aktuell eng zwischen dem Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst sowie dem Fachdienst Gebäudemanagement vorangetrieben. Bei der Entwicklung ist festgestellt worden, dass das Raumprogramm, wie es vom damaligen beauftragten Ingenieurbüro erstellt wurde, in bestimmter Beziehung anzupassen ist. Abschließend ergaben die Prüfungen, dass eine Verwirklichung in erdgeschossiger Weise auf dem Grundstück nicht möglich ist. Einige Nutzungen, wie beispielsweise der Schulungsraum, sind daher in einem Obergeschoss unterzubringen. Ein zweiter unabhängiger Rettungsweg aus dem Obergeschoss wird aus baurechtlichen Gründen erforderlich.

Die Einzelheiten zur Planung bis zu einem Entwurf werden in der Sitzung präsentiert. Auf der Grundlage dieses überarbeiteten Programms sollen die weiteren Planungsschritte einschließlich der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zügig vollzogen werden. Des Weiteren wird ein Vermesser das Geländeprofil aufmessen. Ein Bodengutachter ist zwischenzeitlich beauftragt worden. Ziel der Verwaltung ist es, bei Fehlen späterer besonderer Schwierigkeiten im Herbst 2022 mit dem Bau zu beginnen.

Anlage(n):

ohne